

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die L. Wackler Wwe. Nachf. GmbH betreibt in Wilsdruff ein Lager für Gefahrstoffe, welches nach der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes genehmigungsbedürftig ist und aufgrund des Vorhandenseins verschiedener gefährlicher Stoffe unter die Störfall-Verordnung fällt.

Der Umgang mit den verschiedenen gefährlichen Stoffen im Bereich des Lagers führt aufgrund der gehandhabten Mengen nach der Störfall-Verordnung zu einem Betriebsbereich der oberen Klasse und bedingt einen Sicherheitsbericht für die Anlage.

Die Vorlage des Sicherheitsberichtes erfolgte bei der zuständigen Behörde und beinhaltet die Benennung und Analyse sicherheitsrelevanter Anlagenteile, die Aufdeckung von Gefahrenquellen sowie die Herausarbeitung störfallverhindernder und störfallbegrenzender Maßnahmen.

In dem Sicherheitsbericht wurden eine Vielzahl von Sicherheitsvorkehrungen benannt, mit denen wir das Risiko eines Störfalls definieren und minimieren können. Trotz der hohen Sicherheit unserer Anlage ist jedoch ein Störfall nicht völlig auszuschließen. Deshalb sind die Betreiber von Anlagen mit Gefahrenpotential verpflichtet, die Öffentlichkeit über eventuelle Gefahren, getroffene Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln bei Eintritt eines Störfalls zu informieren.

Mit der vorliegenden Broschüre geben wir daher einen Einblick in unser Unternehmen, die eingesetzten Stoffe, was bei einem Störfall passieren kann und wie man sich wirksam vor den Folgen eines Störfalls schützt.

Wenn Sie darüber hinaus nach Fragen zu unserem Lager für Gefahrstoffe oder Sicherheitsmaßnahmen haben, sprechen Sie uns bitte an. Für Auskünfte stehen wir Ihnen unter 035204 285 -191 zur Verfügung.

Bitte lesen Sie sich die Information der Öffentlichkeit aufmerksam durch.

Anschrift des Betreibers: L. Wackler Wwe. Nachf. GmbH
Hühndorfer Höhe 18
01723 Wilsdruff

Mit freundlichen Grüßen



Ihre Wackler-Geschäftsführung

Das Lager für Gefahrstoffe

Die L. Wackler Wwe Nachf. GmbH betreibt am Standort Wilsdruff einen der Störfall-Verordnung unterliegenden Betriebsbereich der oberen Klasse.

Das Lager dient dem Zweck mit einer hohen Flexibilität die Lagerkapazität für eine Vielzahl von Gefahrstoffen bereitzustellen. Es handelt sich um einen Hallenkomplex, der in 14 Lagerflächen aufgeteilt ist, in denen flüssige und feste Stoffe bzw. Stoffgemische sowie Aerosolpackungen gelagert werden. Die einzulagernden Stoffe bzw. Stoffgemische werden Lagerklassen zugeordnet. In dem geplanten Gefahrstofflager sollen folgende Lagerklassen eingelagert werden:

2 B	Aerosolpackungen und Feuerzeuge
3	Entzündbare Flüssigkeiten
5.1 B	Oxidierende Gefahrstoffe
6.1 B	Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2/ sehr giftige Gefahrstoffe
8 A	Brennbare ätzende Gefahrstoffe
8 B	Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe
10	Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind
11	Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind
12	Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind
13	Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

Umfangreiche Sicherheitseinrichtungen, regelmäßige Überprüfungen und regelmäßige Notfallübungen unterstützen das Bestreben aller Mitarbeiter, das Lager sicher und umweltfreundlich zu betreiben.

Betriebsstörung

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und aller technischen Vorkehrungen kann es zu einer Störung des Betriebes kommen, wobei für die Beherrschung solcher Vorkommnisse in der Planung des Lagers Vorsorge getroffen wurde.

Zur Vermeidung der Bildung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre sind die Hallen mit einer mechanischen Lüftungsanlage und einer fest installierten Gaswarneinrichtung ausgerüstet.

Die Lagerbereiche des Lagers werden mittels Rauchmelder an den Hallendecken überwacht. Bei der Detektion von Rauch wird ein Notruf an die Feuerwehrleitstelle gesendet und der Brand im Lagerbereich mit der automatischen Löschanlage gelöscht.

Welche Stoffe sind vorhanden?

In dem Betriebsbereich werden unter strengen Sicherheitsvorkehrungen flüssige und feste Stoffe bzw. Stoffgemische sowie Aerosolpackungen gelagert, die im Anhang 1 der Störfall-Verordnung aufgeführt sind und für die entsprechende Sicherheitsdatenblätter vorliegen. Ein Abfüllen oder Umfüllen der Lagergüter findet nicht statt.

Gefahrenmerkmal	Piktogramm	Wirkung	Beispiel Stoff
Akute Toxizität		kann bereits in kleinen Mengen zu schweren gesundheitlichen Schäden oder zum Tod führen	Adenin, Methanol
CMR sensibilisierend zielorgantoxisch		krebserzeugend (C), keimzellen-mutagen oder erbgutverändernd (M), fortpflanzungsgefährdend (R), sensibilisierend oder schädigend für bestimmte Organe.	Benzol, Methanol
ätzend		verätzt Körpergewebe und verursacht möglicherweise schwere Augenschäden bzw. wirkt korrosiv Metalle	Fliesenkleber
entzündbar		entzündbares Gas, Aerosol, entzündbare Flüssigkeit oder entzündbarer Dampf bzw. Feststoff	Sprüh- und Wischdesinfektion, Aceton

Störfall

In außergewöhnlichen Fällen, wenn durch eine Betriebsstörung eine ernste Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt besteht, ist von einem Störfall zu sprechen.

Solche Störfälle können Brände, Explosionen oder die Freisetzung gefährlicher Stoffe sein. Ihre Ausbreitung hängt von der Art und Menge des Stoffes, seinen spezifischen Eigenschaften, der Art der Bebauung sowie des Wetters und der Windrichtung ab. Zur Verhinderung und Reduzierung dieser Auswirkungen ist das Lager mit umfangreichen technischen Einrichtungen zur Brandbekämpfung, zum Schutz des Bodens und des Grundwassers, ausgestattet. Die L. Wackler Wwe. Nachf. GmbH hat geeignete Maßnahmen getroffen, um Störfälle in ihrem Betriebsbereich zu verhindern und die Auswirkungen von Störfällen wirksam zu begrenzen. Für den Fall, dass sich eine Betriebsstörung zu einem Störfall entwickelt, hat die L. Wackler Wwe. Nachf. GmbH einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt, der mit den zuständigen Behörden abgestimmt ist und regelmäßig aktualisiert wird.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Störfälle möglich sind:

Möglicher Störfall	Auswirkung	Gegenmaßnahmen
Brand in einer Halle	→ Freisetzung von Luftschadstoffen → Auswirkungen über das Betriebsgelände hinaus (umliegende Gewerbe)	→ Auslösen der automatischen Löschanlage Einsatz betrieblicher und externer Gefahrenabwehrkräfte zur Eingrenzung der Auswirkungen Implementierung organisatorischer Schutzmaßnahmen in der Betriebsorganisation (z.B. regelmäßige Schulung aller Mitarbeiter)
Freisetzung eines festen bzw. flüssigen Stoffes oder Stoffgemisches	Ggf. Ausgasung des Stoffes → Verteilung in der Halle Keine Auswirkung über das Betriebsgelände hinaus	Zurückhaltung des freiwerdenden Stoffes in der Auffangwanne Einschaltung der Lüftung Ggf. ausgetretene und in der Auffangwanne zurückgehaltene Flüssigkeit wird ordnungsgemäß entsorgt.

Wir, die L. Wackler Wwe. Nachf. GmbH verpflichten uns, im Fall des Versagens der Schutzmaßnahmen zur größtmöglichen Begrenzung der schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf dem Gelände des Betriebsbereiches mit den Notfall- und Rettungsdiensten zusammenzuarbeiten. Die Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der schädlichen Auswirkungen von Störfällen sind im internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP) dokumentiert. Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan wird regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Im Fall einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes, die zum Störfall führen kann, wird ein akustischer Alarm ausgelöst und umgehend die Rettungsleitstelle der Feuerwehr Wilsdruff alarmiert. Es wird ein innerbetrieblicher Einsatzstab gebildet, der die erforderlichen Maßnahmen koordiniert. Des Weiteren werden die zuständigen Behörden unverzüglich benachrichtigt.

Vor-Ort-Besichtigung

Die behördliche Überwachung der besonders umweltrelevanten Anlage wird durch die Einführung von Überwachungsplänen einheitlich geregelt.

Die jeweils geltende Fassung des Inspektionsplanes für die Überwachung von Störfallanlagen in Sachsen wird auf der Website des Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Sachsen (<https://www.anlagensicherheit.sachsen.de/regelinspektionen-4015.html>) veröffentlicht.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am 22.08.2023 durch die Überwachungsbehörde: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Im Notfall richtig reagieren

Die Warnung/Information über einen Störfall veranlasst die zuständige Leitstelle.

Wie werde ich informiert?	
	• Durch Sirenen: auf und abschwellender Dauerton von 1 Minute • Durch Lautsprecherdurchsagen: auf dem Firmengelände • Durch Rundfunkdurchsagen
Wie erkenne ich Gefahren?	
Durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch, durch Geruchswahrnehmung, durch Reaktionen des Körpers wie Übelkeit und Augenreizung.	
Was muss ich zuerst tun?	
 	• Bewahren Sie Ruhe! • Rufen Sie Kinder sofort ins Haus. Helfen Sie Kindern, älteren / behinderten Personen und nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf. • Suchen Sie geschlossene Räume auf! • Schließen Sie sofort Fenster und Türen! • Stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage aus. Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie sich im Auto befinden! • Leisten Sie den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr oder sonstigen Einsatzkräften unbedingt Folge!

Was mache ich danach?



- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, warten Sie auf Nachrichten und Hinweise von den Behörden.
- Schalten Sie im Radio einen lokalen Sender (z.B.: R.SA UKW 89,2 MHz, MDR Sachsen UKW 92,2 MHz, Radio Dresden UKW 103,5 MHz, Radio PSR UKW 102,4 MHz und MDR Fernsehen), den Fernseher oder das Internet ein.
- Nutzen Sie mit Ihrem Smartphone der Warn-App NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes).

Kann ich sonst noch etwas tun?



- Suchen Sie ein oberes Stockwerk auf, da Gase meist schwerer sind als Luft und am Boden bleiben!
- Vermeiden Sie wegen der Explosionsgefahr jedes offene Feuer (Rauchen verboten!).
- Halten Sie sich bei lästiger Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase!
- Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.

Was soll ich auf keinen Fall tun?



Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen der Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste, wenn nicht eine besondere Situation bei Ihnen (Feuer, Unfall) einen Anruf unbedingt erforderlich macht.

Wie erfolgt die Entwarnung?



Wenn die Gefahr vorüber ist, werden Sie durch Lautsprecherdurchsagen, Rundfunk und Fernsehen informiert.